

**Ausgabe Nr. 1/2019**  
**– Schule –**

Kiel, den 30. Januar 2019

ISSN 2365-1466

**Nachrichtenblatt  
des Ministeriums für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**als besondere Ausgabe  
des Amtsblatts  
für Schleswig-Holstein  
ISSN 2365 1466**

**Ausgabe Nr. 1/2019 – Schule –**

**Herausgeber und Verleger**

Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel  
Telefon: 0431 988-5806  
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de  
Redaktion: Ruth Karow

**Bezugsbedingungen**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der  
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel  
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.  
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis**

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

**Einzelne Ausgaben**

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene  
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.  
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das  
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“  
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

**Preis dieser Ausgabe**

5,50 Euro zuzüglich Versandkosten  
Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum  
Preis von 25 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

**Hinweis für die Schulleitungen**

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben  
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen  
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

**Schule**

*Schulgestaltung*

- 3 START – 8 Schülerstipendien für herausragende  
Jugendliche mit Migrationserfahrung

*Schulverwaltung*

- 4 Erlass über die Durchführung von Vergleichsarbeiten  
in allgemein bildenden Schulen

*Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

- 6 Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräf-  
te an den Grundschulen, Förderzentren sowie den  
Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe
- 6 Hinweis auf die Änderung der Studienqualifikationsver-  
ordnung
- 7 Informationsblatt zur steuerlichen Behandlung unent-  
geltlicher oder vergünstigter Mahlzeitengestellung an  
Lehrerinnen und Lehrer
- 10 Stellenausschreibungen

### **START – 8 Schülerstipendien für herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung**

Online-Bewerbung vom 1. Februar bis 15. März 2019  
Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Dezember 2018 - III 327  
Was ist START?

START fördert Jugendliche mit Migrationserfahrung, die sich für die Demokratie einsetzen und sie mitgestalten wollen. Verantwortungsbereitschaft, Neugierde, kritisches Denken und Begeisterung sind entscheidende Merkmale unserer Auswahl. Diese Eigenschaften möchten wir stärken – durch Seminare, Workshops, Forscherwerkstätten, Erlebnispädagogik und Engagementprojekte. Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten werden dazu ermutigt, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen, damit eine lebendige Demokratie, gesellschaftlicher Zusammenhalt und freiheitliche Werte in unserer Gesellschaft gestärkt werden. Gerechte Bildungschancen für alle stellen dafür die Grundlage dar. Das START-Stipendium wirkt dabei auf drei Ebenen: Wir bieten Selbstwirksamkeitserfahrungen, sind Talentschmiede für außergewöhnliche junge Menschen und unterstützen neue Initiativen für die Verteidigung unserer freiheitlichen Werte.

Das Programm wird von der START-Stiftung gGmbH, einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, zusammen mit den Bildungsministerien der Länder durchgeführt. START-Stipendien werden aktuell in 15 Bundesländern angeboten. Im Schuljahr 2018/19 befinden sich bundesweit 677 Jugendliche in der Förderung. Für das Schuljahr 2019/20 schreibt die START-Stiftung gGmbH gemeinsam mit über 120 Partnern deutschlandweit 150 neue Stipendienplätze aus. In Schleswig-Holstein erhalten derzeit 34 Schülerinnen und Schüler ein START-Stipendium; 8 Stipendien werden zum neuen Schuljahr ausgeschrieben.

#### Wie fördert START?

START begleitet die Jugendlichen drei Jahre lang auf ihrem Weg und bietet ihnen

- diverse Veranstaltungen zu zukunftsweisenden Fragestellungen und Vertiefungsseminare zu besonderen Themen: interkulturelle Kompetenz, MINT und Politik,
- individuelle Betreuung durch die Landeskoordination vor Ort,
- 1.000 Euro pro Schuljahr für Bildungsausgaben (Bücher, Schulmaterialien, Workshops, Internetgebühren etc.),
- ein starkes Netzwerk aus ca. 3.000 Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten und Alumni sowie
- einen Laptop, um u.a. mit START und der Landeskoordination im Austausch zu bleiben.

Wer kann sich bei START bewerben?

Wir suchen Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die

- selbst – oder deren Vater oder Mutter - nach Deutschland zugewandert sind,
- in Schleswig-Holstein zur Schule gehen,
- mindestens 14 Jahre alt sind,
- im Schuljahr 2019/20 mindestens die 9. Jahrgangsstufe besuchen und mindestens noch drei weitere Jahre zur Schule gehen,
- Deutsch mindestens auf dem Niveau GER-B1 beherrschen,
- unsere Gesellschaft aktiv mitgestalten und unsere Demokratie stärken wollen und
- bereit für ein intensives dreijähriges Bildungs- und Engagement-Programm sind.

Wie sind die Bewerbungsmodalitäten?

Interessierte Jugendliche können vom 1. Februar bis zum 15. März 2019 auf [www.start-bewerbung.de](http://www.start-bewerbung.de) ihre Bewerbung abgeben. Hierfür werden ein Gutachten einer Lehrkraft, das letzte Zeugnis und die Kopie eines Ausweisdokuments benötigt. Über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in das Stipendienprogramm entscheidet nach einem Auswahlgespräch eine unabhängige Kommission, in der erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen vertreten sind. Die Aufnahme erfolgt im Sommer 2019.

Ausführliche Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Programm finden Sie auf [www.start-stiftung.de](http://www.start-stiftung.de). Bei Fragen zum START-Stipendium und zum Bewerbungsverfahren stehen die Landeskoordination oder die START-Stiftung zur Verfügung.

Kontakt:

Dirk Gronkowski

Landeskoordinator START

in Schleswig-Holstein

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

des Landes Schleswig-Holstein

Brunswiker Straße 16-22

24105 Kiel

Tel. 0431 988-2409

E-Mail: [dirk.gronkowski@bimi.landsh.de](mailto:dirk.gronkowski@bimi.landsh.de)

START-Stiftung gGmbH

Bewerberservice

Friedrichstraße 34

60323 Frankfurt am Main

Tel. 069 300388-488

E-Mail: [stipendium@start-stiftung.de](mailto:stipendium@start-stiftung.de)

Mehr Informationen auf [www.start-stiftung.de](http://www.start-stiftung.de)

### **Erlass über die Durchführung von Vergleichsarbeiten in allgemein bildenden Schulen**

Erlass vom 20. Dezember 2018 - IQSH 42

#### § 1

##### Geltungsbereich

Dieser Erlass gilt für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein. Förderzentren und Ersatzschulen haben die Möglichkeit, freiwillig an allen VERA-Verfahren teilzunehmen.

#### § 2

##### Grundsätze und Ziele

Die zentrale Funktion der Vergleichsarbeiten (VERA) liegt in der Unterrichts- und Schulentwicklung jeder einzelnen Schule.

Dabei übernimmt VERA eine wichtige Vermittlungsfunktion für die Implementation der Bildungsstandards und der damit verbundenen Kompetenzorientierung in den Unterricht.

Vergleichsarbeiten sind auf Grundlage einer datenbasierten Standortbestimmung ein Diagnoseinstrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit und gelten somit als qualitätssichernde Maßnahme. Sie überprüfen die langfristig erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Aufgaben der Vergleichsarbeiten orientieren sich an den Bildungsstandards der KMK.

#### § 3

##### Verfahren und Nutzungsregeln

(1) Vergleichsarbeiten in allgemein bildenden Schulen werden nach einem Verfahren, das das für Bildung zuständige Ministerium vorgibt, in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie - in der Sekundarstufe I - Englisch und Französisch geschrieben.

Die Teilnahme ist für Schulen an allen Verfahren grundsätzlich verpflichtend, Ausnahmen legt das für Bildung zuständige Ministerium fest.

In den Fächern Englisch und Französisch bezieht sich die Teilnahmeverpflichtung auf die Klassen bzw. Lerngruppen, in denen Englisch bzw. Französisch 1. Fremdsprache ist.

Die jährlichen Durchführungsrichtlinien (zentrale Termine, ggf. Ausnahmen von der Verpflichtung) werden auf der Internetseite <http://vera.schleswig-holstein.de> und an alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen bekannt gegeben.

(2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an den Vergleichsarbeiten teilzunehmen.

Die Schulleiterin / der Schulleiter entscheidet über die Teilnahme

- an freiwilligen Verfahren,
- von Flexklassen (gemäß § 7 Absatz 4 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 151),

- von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf,
- von Schülerinnen und Schülern, die zum Zeitpunkt des Tests unzureichende deutsche Sprachkenntnisse haben.

(3) Alle dienstlich mit der Durchführung der Lernstandserhebungen beauftragten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Insbesondere die Unterlagen zu den Lernstandserhebungen unterliegen der Geheimhaltung.

(4) Durch die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten kann die Anzahl der gemäß Erlass „Leistungsnachweise in der Primar und Sekundarstufe I“ vom 3. Mai 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 277) vorgegebenen Leistungsnachweise reduziert werden. Dabei ist auch eine Unterschreitung der durch den Erlass vorgegebenen Mindestanzahl an Klassenarbeiten zulässig. Die Genehmigung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters ist gemäß Ziffer 4 des Erlasses erforderlich.

(5) Vergleichsarbeiten fließen nicht in die Leistungsbeurteilung mit ein, werden also nicht benotet. Sie sollen aber als zusätzliches diagnostisches Moment im Gesamtbild der Leistungen der Schülerinnen und Schüler für eine bestmögliche individuelle Förderung berücksichtigt werden.

(6) Die Schulen werten die einzelnen Vergleichsarbeiten nach Maßgabe entsprechender Auswertungsinstruktionen selbst aus.

Das für Bildung zuständige Ministerium kann festlegen, dass diese Auswertung zum Zweck der wissenschaftlichen Begleitung und Qualitätssicherung zusätzlich durch andere geeignete Personen erfolgt.

(7) Alle Schulen sind im Rahmen eigenverantwortlicher Qualitätsentwicklung verpflichtet, systematisch unter Einbeziehung der Fachkonferenzen die Ergebnisse zu analysieren, Ursachen zu klären und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität einzuleiten oder weiter auszubauen.

In der Schulkonferenz wird einmal jährlich darüber berichtet.

(8) Die Ergebnisse von VERA sind Gegenstand des regelmäßigen Austausches zwischen Schulaufsicht und Schule.

(9) Den Eltern der an Vergleichsarbeiten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden die Ergebnisse ihres Kindes mitgeteilt.

Den Eltern wird Gelegenheit gegeben, die Vergleichsarbeit ihres Kindes inklusive Auswertungsanleitungen in der Schule einzusehen.

Der Schulelternbeirat kann Einsicht in die aggregierten Ergebnisse der Schule und der einzelnen Klassen nehmen. Die Klassenelternbeiräte der Schule können Einsicht in die aggregierten Ergebnisse der Schule und ihrer Klasse nehmen.

(10) Näheres regelt ein vom für Bildung zuständigen Ministerium herausgegebener Leitfaden.

#### § 4

##### Kontextbefragungen

Im Rahmen der Durchführung von Vergleichsarbeiten können auch Hintergrundinformationen zu den Schülerinnen und Schülern und der Schule in anonymisierter Form verarbeitet werden. Damit wird eine dem Einzugsgebiet der Schule und der Klassenzusammensetzung entsprechende Vergleichsmöglichkeit mit anderen Schulen oder Klassen ermöglicht.

Neben den Leistungsdaten werden folgende Daten der Schülerinnen und Schüler verarbeitet:

- Geschlecht,
- Klassenwiederholung,
- festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf,
- Herkunfts- und Verkehrssprache,
- Sprachbeherrschung,
- Vorliegen einer Lese-Rechtschreibschwäche,
- Vorliegen einer Rechenschwäche,
- eine andere fächerübergreifende Teilleistungsstörung im Sinne von Nummer 3.22 der Anlage 2 zu § 5 der Schul-Datenschutzverordnung vom 18. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 187).

Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt die Verarbeitung sicher.

#### § 5

##### Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Die Daten der Schülerinnen und Schüler werden durch die Schule, die Schulaufsicht und das IQSH zur schulischen oder schulaufsichtlichen Erreichung der

Ziele gemäß §§ 2, 4 Satz 2 verarbeitet. Die Datenverarbeitung zur Messbarkeit und Fortentwicklung der schulischen und unterrichtlichen Qualitätsentwicklung schließt die Verarbeitung der Daten zur Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente ein.

Das für Bildung zuständige Ministerium oder das IQSH können für die Datenverarbeitung auch geeignete, externe Partnerinstitute hinzuziehen. Eine Datenübermittlung an ein externes Partnerinstitut erfolgt grundsätzlich in pseudonymisierter Form, so dass beim Partnerinstitut selbst die Zuordnung der Daten zu einer bestimmbar natürlichen Person nicht möglich ist.

Das für Bildung zuständige Ministerium kann die zusammengefassten Ergebnisse der Durchführung von Vergleichsarbeiten in geeigneter Form veröffentlichen. Personenbezogene Daten werden dabei nicht veröffentlicht.

#### § 6

##### Normierung/Pilotierung

Die Aufgaben in den entsprechenden Fächern werden kontinuierlich weiter entwickelt. Um neue Aufgaben zu erproben und in ihrem Schwierigkeitsgrad zu bestimmen, sind regelmäßige Normierungs- oder Pilotierungsstudien von Lernstandserhebungen an einer Auswahl von Schulen erforderlich.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter einer für die Normierungs- / Pilotierungsstudie ausgewählten Schule stellt die Durchführung der Normierung bzw. Pilotierung sicher.

#### § 7

##### Inkrafttreten, Geltungsdauer

Dieser Erlass tritt am 1. Februar 2019 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Juli 2022.

**Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an den Grundschulen, Förderzentren sowie den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 3. Dezember 2018 - III 132 - 0371.1 -

Die wahlberechtigten Personen an den Grundschulen, Förderzentren sowie den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe des Landes Schleswig-Holstein haben zur Schwerbehindertenvertretung nebst Stellvertreterin oder Stellvertreter gewählt:

WK		gewählte Vertrauensperson (01.12.2018 bis 30.11.2022)
1	FL	Petersen, Karin, Kurt-Tucholsky-Schule, Flensburg 1. Schmidt, Marc, Käte-Lassen-Schule, Flensburg
2	KI	Baumann, Karina, Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule, Kiel 1. Herrmann, Thomas, Gemeinschaftsschule Hassee, Kiel
3	HL	Lustig, Heike, Julius-Leber-Schule, Lübeck 1. Neutsch, Ulrike, Matthias-Leithoff-Schule, Lübeck 2. Alm, Katrin, Schule Tremser Teich, Lübeck
4	NMS	Würdemann, Inga, Freiherr-vom-Stein-Schule, Neumünster 1. Patzelt, Jörg, Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, Neumünster 2. Pfaff, Stefanie, Fröbelschule, Neumünster
5	HEI	Knier, Andreas, Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf 1. Rühmann, Angela, Gemeinschaftsschule Heide-Ost, Heide 2. Engel, Andrea, Grundschule Bargenstedt
6	RZ	Kohrt, Karin-Sybill, Gemeinschaftsschule Mölln 1. Puttfarken, Janina, Bertha-von-Suttner-Schule, Geesthacht 2. Hartmann, Annemarie, Albinus-Gemeinschaftsschule, Lauenburg
7	NF	Knies, Christian, Gemeinschaftsschule Niebüll 1. Petersen, Annika Svenja, Gemeinschaftsschule Niebüll
8	OH	Quäck, Gesa, Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn 1. Cygan, Jörg, Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn

9	PI	Slawski, Jennifer, Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule, Elmshorn 1. Noch, Michael, Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule, Elmshorn 2. Kath, Bernd, Albert-Schweitzer-Schule, Barmstedt
10	PLÖ	Braun, Steffi, Förderzentrum Schönkirchen-Schönberg, Schönkirchen 1. Hansen, Kristina, Gemeinschaftsschule Plön
11	RD	Langeberg, Oliver, Schule am Noor, Eckernförde 1. Velázquez Pérez, Christine, Grundschule Kronshagen 2. Murawski, Volker, Förderzentrum Lernen, Nortorf
12	SL	Lorenzen, Klaus, Bruno-Lorenzen-Schule, Schleswig 1. Pöschel, Brunhild, Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig 2. Löbe-Fenger, Maïke, Regenbogenschule Satrup, Mittelangeln
13	SE	Krützfeldt, Timm, Gemeinschaftsschule am Marschweg, Kaltenkirchen 1. Dr. Scherres, Christine, Olzeborchschule, Henstedt-Ulzburg
14	IZ	Schmidt, Timm, Wolfgang-Borchert-Schule, Itzehoe 1. Heuer, Judith, Grundschule Kellinghusen 2. Flessner, Mareike, Klosterhof-Schule, Itzehoe
15	OD	Glunz, Daniela, Wilhelm-Busch-Schule, Glinde 1. Scheffler, Peer, Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Mühlenredder, Reinbek 2. Ufferhardt, Susanne, Gemeinschaftsschule Wiesenfeld, Glinde

**Hinweis auf die Änderung der Studienqualifikationsverordnung**

Die Landesverordnung über die Qualifikation für ein Studium an einer Hochschule (Studienqualifikationsverordnung - StuQuaVO) wurde durch Verordnung vom 23. November 2018 (NBI. HS MBWK. Schl.-H. vom 21. Dezember 2018 Seite 63) geändert.

Die Verordnung ist im Internetauftritt der Landesregierung unter [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) / Schulrecht / Studienqualifikationsverordnung zur finden.

**Informationsblatt zur steuerlichen Behandlung  
unentgeltlicher oder vergünstigter Mahlzeitengestellung an Lehrerinnen und Lehrer**

Lehrkräfte an Schulen haben vielfach die Möglichkeit, in Schulkantinen vergünstigte oder unentgeltliche Mahlzeiten zu beziehen. Folgende Grundsätze sind für die lohnsteuerliche Beurteilung und Behandlung einer solchen Mahlzeitengestellung zu beachten.

**Lohnsteuerliche Beurteilung**

\* Von einer **Vergünstigung** im steuerlichen Sinne ist auszugehen, wenn der Preis, zu dem eine Mahlzeit abgegeben wird, unter dem amtlichen Sachbezugswert liegt. Der amtliche Sachbezugswert ist in der Sozialversicherungsentgeltverordnung geregelt und wird jährlich durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales angepasst. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Abgabepreis und dem amtlichen Sachbezugswert ist als geldwerter Vorteil gem. § 8 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Bestandteil des Arbeitslohnes.

\* Dies gilt nicht nur dann, wenn die vergünstigte Mahlzeit unmittelbar **vom Arbeitgeber** gewährt wird, sondern gem. § 38 Abs. 1 EStG auch in dem Fall, dass die Mahlzeit im Rahmen des Dienstverhältnisses **von einem Dritten** gewährt wird. Es reicht aus, dass der Arbeitgeber weiß oder erkennen kann, dass derartige Vergütungen erbracht werden.

Die aktive Mitwirkung des Arbeitgebers an der Verschaffung eines Rabattes spricht nach höchstrichterlicher Rechtsprechung dafür, dass der Preisvorteil zum Arbeitslohn gehört. Einer aktiven Mitwirkung des Arbeitgebers in diesem Sinne steht es gleich, wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Dritten eine enge wirtschaftliche oder tatsächliche Verflechtung oder enge Beziehung sonstiger Art besteht [Rz. 3 Buchst. a) des BMF-Schreibens vom 20. Januar 2015; BStBl I S. 143].

Nach Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder finden diese Grundsätze auch Anwendung, wenn Lehrkräfte in einer von dem (kommunalen) Schulträger selbst oder einem von ihm beauftragten Unternehmen betriebenen Schulmensa eine Mahlzeit zu einem Preis erhalten, welcher unterhalb des maßgeblichen Sachbezugswerts liegt. Insoweit besteht eine enge tatsächliche wie auch wirtschaftliche Verflechtung zwischen dem Land als Arbeitgeber bzw. Dienstherrn der Lehrkräfte und dem Schulträger als Dritten. Nach bundeseinheitlich abgestimmter Auffassung stellt dieser Preisnachlass von dritter Seite einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil dar, der als Arbeitslohn durch Dritte gem. § 38 Abs. 1 EStG der Lohnsteuer unterliegt.

- \* Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Freigrenze von 44 Euro für Sachbezüge gem. § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG nicht angewendet werden kann, weil darunter nur solche Sachbezüge fallen, die gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG mit dem üblichen Endpreis am Abgabeort anzusetzen sind. Mahlzeiten sind jedoch gem. § 8 Abs. 2 Satz 6 EStG mit dem amtlichen Sachbezugswert anzusetzen.

Ergänzender Hinweis: Handelt es sich um eine **öffentliche Kantine**, in der auch fremde Dritte zu demselben ermäßigten Preis essen können, liegt in der verbilligten Überlassung an die Lehrkräfte kein Arbeitslohn vor.

### **Bewertung des geldwerten Vorteils**

Es gelten folgende Sachbezugswerte:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Frühstück:	1,73 Euro	1,77 Euro
Mittag- oder Abendessen:	3,23 Euro	3,30 Euro

- \* Erhält der Arbeitnehmer die Mahlzeit **unentgeltlich**, gehört der geldwerte Vorteil in Höhe des amtlichen Sachbezugswertes zum steuerpflichtigen Arbeitslohn.
- \* Wird die Mahlzeit **verbilligt** abgegeben, gehört die Differenz zwischen dem amtlichen Sachbezugswert und dem vom Arbeitnehmer gezahlten Preis (inkl. Umsatzsteuer) zum steuerpflichtigen Arbeitslohn.

#### Beispiel:

Preis der Mittagsmahlzeit	2,80 Euro
Sachbezugswert 2018	<u>3,23 Euro</u>
Differenz = steuerpflichtiger Arbeitslohn	0,43 Euro

- \* Ein lohnsteuerpflichtiger geldwerter Vorteil entsteht nicht, wenn der vom Arbeitnehmer zu zahlende Preis für das Essen den jeweiligen Sachbezugswert nicht unterschreitet.

#### Beispiel:

Preis der Mittagsmahlzeit	3,50 Euro
Sachbezugswert 2018	<u>3,23 Euro</u>

-> **Preis beträgt mindestens den Sachbezugswert: kein geldwerter Vorteil**

### **Meldung an das DLZP**

Die betroffenen Lehrkräfte sind verpflichtet, die geldwerten Vorteile aus einer unentgeltlichen oder vergünstigten Mahlzeitengestellung dem DLZP mit dem als Anlage beigefügten Vordruck monatlich zur Mitversteuerung zu melden.

Anl.

**Anlage**

Schule

\_\_\_\_\_

An das

Dienstleistungszentrum Personal

Speckenbeker Weg 133

24113 Kiel

**Meldung für folgende Lehrkraft:**

Name, Vorname

Bearbeiter-/Personalnummer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Lohnsteuerpflichtiger Vorteil für unentgeltliche/verbilligte Abgabe von Verpflegung**

Monat/ Jahr	Betrag
_____	_____

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

## Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>1. Gymnasien</b>					
1.1 Fördegymnasium	Flensburg	Leiterin / Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Termin. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Isarnwohld-Schule Gettorf **)	Gettorf	Koordinator / Koordinatorin für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten pädagogische Betreuung der Jahrgangsstufen 5 bis 7, Organisation und Koordination des Wahlpflichtbereichs sowie Organisation und Weiterentwicklung des Gemeinschaftsschuleteils	A 13 oder A 14 oder A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 325 Postfach 7124 24171 Kiel
		**) Die Schule ist ein Gymnasium mit Gemeinschaftsschuleteil.			
Bewerben können sich Lehrkräfte für das Lehramt der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.					
1.3 Helene-Lange-Gymnasium	Rensburg	Leiter / Leiterin der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 325 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.  
Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. 7/1998 S. 266 ff.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Domschule 2. Ausschreibung	Schleswig	Koordinatorin / Koordinator für Aus-, Fort- und Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit *)	A 15	Aufgabenübertragung zum schnellstmöglichen Termin. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
1.5 Lornsenschule	Schleswig	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schulentwicklung und Schulorganisation (insbesondere Weiterentwicklung des IT-Konzepts der Schule; maßgebliche Mitarbeit bei der Erstellung des Stunden- und Vertretungsplans) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
1.6 Gymnasium Wentorf	Wentorf bei Hamburg	Leiterin / Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.  
Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.

## **ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

---

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>2. Berufsbildende Schulen</b>					
2.1 RBZ am Königsweg Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel	Kiel	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter *) **)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 34 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

\*\*\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei dem RBZ am Königsweg, Königsweg 80 in 24114 Kiel anfordern.

**Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen**

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Anne-Frank-Gemeinschaftsschule in Elms- horn  Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator  max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramts- bezogen.	1. August 2019	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

## Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>1. Grundschulen</b>				
1.1 Utholm-Schule Grundschule des Schulverbandes Eiderstedt Kirchenleye 7 25826 St. Peter-Ording	Schulleiterin/ Schulleiter  A 13 (GH-Lehramt)  162 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ein- bis zweizügige Grundschule</li> <li>– DaZ-Zentrum für den Bereich Eiderstedt</li> <li>– Betreute Grundschule für die Randstunden und Hort von 12.30 bis 17.00 Uhr</li> <li>– gepflegtes behindertengerechtes Schulgebäude mit Großsporthalle, Sportplatz, Fachräumen, Motopädieraum, Aula-Raum, Schulhof mit zahlreichen Spielgeräten, neuer PC-Raum mit 28 Plätzen</li> <li>– Zukunftsschule und Partnerschule des Nationalparks</li> <li>– Arbeitsschwerpunkte: Bewegungserziehung, gesunde Ernährung, Sozialkompetenztraining, motopädische Förderung (z. B. Abenteuersport, EU-Obstprogramm, Schulkiosk, Ernährungsführerschein, Streuobstwiese)</li> <li>– reges Schulleben mit Teilnahme an zahlreichen Wettbewerben</li> <li>– epochale Projekte und AGs auch unter Mitwirkung von Eltern</li> <li>– aufgeschlossenes und engagiertes Lehrerkollegium, das durch die Schulsozialarbeit, schulische Assistenz und „Pool-Kräfte“ unterstützt wird</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit Kita, aktive Kooperation mit außerschulischen Institutionen</li> <li>– vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten sowie aktiver Förderverein</li> <li>– vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> </ul>	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum
1.2 Heinrich-Eschenburg-Schule Schulstraße 5 25488 Holm	Schulleiterin/ Schulleiter  A 13 (GH-Lehramt)  126 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ein- bis zweizügige Grundschule</li> <li>– aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Team, bestehend aus fünf Lehrkräften, einer Schulassistentin und einem Schulsozialarbeiter</li> <li>– Unterstützung durch Förderschullehrkraft</li> <li>– jährliche Aktivitäten: Bundesjugendspiele, Lauftag, Adventssingen, Bastelvormittag, Teilnahme beim Känguruwettbewerb, Malwettbewerb, Antolin, Zahlenzorro</li> <li>– im 4-Jahres-Rhythmus: Weihnachtsbasar, Zirkuswoche, Schulfest, Projektwoche</li> </ul>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3	<p>Grundschule Altgemeinde Blankeneser Chaussee 5 22869 Schenefeld</p> <p>Schulleiterin/ Schulleiter</p> <p>A 13 Z (GH-Lehramt)</p> <p>291 Schüler/ innen</p>	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewaltprävention, Konfliktlotsen, Klassen- und Schülerrat</li> <li>– Dreifeldsporthalle</li> <li>– engagierter Schulträger; gute räumliche Ausstattung</li> <li>– digitale Ausstattung: Smartboard, Beamer, Schülerlaptops und Schülertablets</li> <li>– in Planung: Ausbau der modernen Medien im Unterrichtsalltag</li> <li>– Schwimmunterricht im 4. Jahrgang</li> <li>– konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern</li> <li>– aktiver Schulverein</li> <li>– Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Kitas und anderen außerschulischen Einrichtungen, wie z. B. der Stadtbücherei</li> <li>– Teilnahme am Gemeindeleben, wie z. B. Erntedankumzug und Seniorenweihnachtsfeier</li> <li>– Betreuung gewährleistet nach dem Unterricht bis 16.00 Uhr, am Freitag bis 14.30 Uhr</li> </ul> <p>– drei- bis vierzügige Grundschule</p> <p>– 18 Lehrkräfte, eine Schulassistentin, eine Schulsozialarbeiterin, mehrere Schulbegleitungen</p> <p>– Unterstützung durch zwei Sonderschulpädagogen</p> <p>– Integrationsklassen</p> <p>– alle Klassen mit interaktiven Whiteboards ausgestattet</p> <p>– zwei Sätze Terra Mobile-Tablets</p> <p>– Präventionsschule</p> <p>– Ausbildungsschule</p> <p>– nachschulische Betreuung im selben Gebäude (auch Ferienbetreuung), enge Kooperation (Rasselbande)</p> <p>– gute Kooperation mit den örtlichen Kitas und weiterführenden Schulen</p> <p>– Kooperation mit der AWO mit festen Projekten</p> <p>– Schwerpunkte Musik (Chor, Flöten, Hausmusikabende) und Sport (Lauftag, Olympiade, Fußball-AG)</p> <p>– reges Schulleben mit regelmäßigen Veranstaltungen (Projektwochen, Schulfeste)</p> <p>– Teilnahme am Projekt Klasse 2000</p> <p>– Erstellung des Stundenplanes mithilfe von UNTIS</p> <p>– Verwendung von I-Serv</p> <p>– Frühradfahren (nach Möglichkeit)</p>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elmshorn



# ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Fehrs-Schule Fehrsstraße 16 25524 Itzehoe	Schulleiterin/ Schulleiter  A 13 Z (GH-Lehramt)  335 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schwimmunterricht im 3. Jahrgang</li> <li>– Teilnahme Känguru-Wettbewerb, Matheolympiade</li> <li>– Enrichment</li> <li>– aktive und gute Zusammenarbeit mit den Eltern</li> <li>– dreizügige Grundschule</li> <li>– Offene Ganztagschule (07.00 bis 17.00 Uhr)</li> <li>– Referenzschule „Ganztägig Lernen“ mit vielen Projektangeboten</li> <li>– Zukunftsschule Schleswig-Holstein</li> <li>– aufgeschlossenes, engagiertes, teamorientiertes Kollegium</li> <li>– multiprofessionelles Unterstützerteam: Schulsozialarbeiterin, Schulassistenten, Sonderpädagogen, Tandemlehrkraft</li> <li>– besondere Klassen: KuS (Komm und Sprich) und DaZ</li> <li>– aktives Schulleben: Schulfeste, Fasching, vielfältige Sportveranstaltungen, Lesungen, Theaterbesuche</li> <li>– Gewaltprävention: Klassenrat, Schülerrat, Streitschlichter, Schüler als Fußballschiedsrichter</li> <li>– Rhythmisierung in 60-Minutenstunden, besondere Pausenangebote, individuelle Lernzeiten und Projekte nach dem Unterricht</li> <li>– besondere unterrichtliche Projekte: Geige spielen, Schulgarten</li> <li>– EDV-Raum, Schülerbücherei (durch Eltern betreut), neue Sporthalle, Mensa</li> <li>– gute Zusammenarbeit mit den Kitas</li> <li>– konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Schulen in Itzehoe</li> <li>– gute Zusammenarbeit mit Eltern und Förderverein</li> <li>– Ausbildungsschule</li> </ul>	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.5 Klaus-Groth-Schule Königsberger Straße 1 23843 Bad Oldesloe	Schulleiterin/ Schulleiter  A 13 Z (GH-Lehramt)  333 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– vierzügige Grundschule am Stadtrand</li> <li>– Zukunftsschule; Referenzschule „Ganztägig Lernen“ 2015/16</li> <li>– „Internet-abc“ (Zertifizierung erfolgt im kommenden Schuljahr)</li> <li>– „Klasse musiziert“ in der Eingangsstufe („Mohnheim-Projekt“)</li> <li>– engagiertes Kollegium, bestehend aus zurzeit 22 Lehrkräften, einer LiV, einer Schulsozialpädagogin, zwei Schulassistentinnen, vier Schulbegleiterinnen</li> </ul>	Schulamt des Kreises Stormarn Mommсенstraße 11 23843 Bad Oldesloe



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung durch zwei Lehrkräfte des Förderzentrums im Bereich Prävention und Integration</li> <li>- intensive Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat</li> <li>- unterstützender Elternverein</li> <li>- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> <li>- gute räumliche und sächliche Ausstattung: Klassenräume mit Schallschutzdecken und interaktiven Tafeln; Gruppenräume, Küche, Musikraum, Werkraum, Computerraum, Sporthalle, 16 iPads</li> <li>- Schulgarten im Aufbau</li> <li>- Trainingsraumkonzept, Klassenrat, Konfliktlotsen- / Pausengeläusbildung</li> <li>- Offene Ganztagschule mit vielfältigem Kursangebot</li> <li>- diverse außerschulische Kooperationspartner (z. B. Mehrgenerationenhaus OASE, Musikschule, Stadtbibliothek, Kirchengemeinde, Sportvereine)</li> <li>- Homepage: <a href="http://www.kgs-od.lernnetz.de">www.kgs-od.lernnetz.de</a></li> </ul>	
<b>2. Gemeinschaftsschulen</b>				
2.1	<p>Gotthard-Kühl-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck Lortzingstraße 27 23556 Lübeck</p> <p>stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter</p> <p>A 13 Z (GH-Lehramt)</p> <p>oder</p> <p>A 14 Z (RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I)</p> <p>oder</p> <p>A 15 (Gym-Lehramt)</p> <p>702 Schüler/ innen</p>	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Standorte, ca. 500 Meter voneinander entfernt</li> <li>- in der Grund- und Gemeinschaftsschule jeweils dreizügig</li> <li>- DaZ-Zentrum, zwei DaZ-Klassen in der Grundschule, zwei DaZ-Klassen in der Gemeinschaftsschule</li> <li>- teamorientiertes Arbeiten auf allen Ebenen</li> <li>- sehr aufgeschlossenes, pädagogisch-innovatives Kollegium</li> <li>- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Förderzentren</li> <li>- Einsatz von Schulbegleiter/innen</li> <li>- aktive Schulsozialarbeit sowohl in der Grund- als auch in der Gemeinschaftsschule</li> <li>- zur Mitarbeit bereite Elternschaft</li> <li>- Kooperation mit verschiedenen Kitas</li> <li>- gute sächliche Ausstattung</li> <li>- großzügige Sportanlagen</li> <li>- zertifizierte MINT-Schule</li> <li>- ausgezeichnete Berufsorientierung</li> <li>- Schule gegen Rassismus / Schule mit Courage</li> <li>- Internet-ABC-Schule</li> </ul>	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck



# ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgezeichnet für weitere Projekte und verschiedene Unterrichtsmodelle</li> <li>- selbstorganisiertes, kooperatives Lernen als Unterrichtsprinzip</li> <li>- Erwerb von sozialen Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen für Kinder und Jugendliche, die zum Teil aus schwierigen Verhältnissen stammen</li> <li>- Inklusionsquote: ca. 11,5 %</li> <li>- zahlreiche Schüler/innen mit Migrationshintergrund mit ca. 50 Herkunftssprachen; erfolgreiche Erfahrungen bei der Integration</li> <li>- notenfreie Leistungsbewertung in den Jahrgangsstufen 5 und 6</li> <li>- gut entwickeltes Angebot im Ganztagsbereich; Mitarbeit im Netzwerk „Lernen im Ganztag“</li> <li>- expandierende Betreute Grundschule, Träger: Malteser / Lübeck</li> <li>- breit aufgestelltes Netzwerk zu verschiedensten Institutionen, Einrichtungen und Firmen</li> <li>- Ausbildungsschule, Durchführung unterschiedlicher Praktika</li> <li>- vielfältiges Schulleben, zum großen Teil im Jahresprogramm der Schule verankert (wöchentliche Lesestunde, Weihnachtsfeier, Feriensingen)</li> <li>- in der Gemeinschaftsschule großzügiger Schulhof als Erlebnisraum</li> <li>- eigenständiger Schulverein</li> <li>- Website: <a href="http://www.gks-luebeck.lernnetz.de">www.gks-luebeck.lernnetz.de</a></li> </ul>	
2.2 Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt Kirchenweg 6 b 25866 Mildstedt	Schulleiterin/ Schulleiter  A 14 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zweizügige Grundschule am Standort Mildstedt sowie einzügige Grundschule an der Außenstelle Horstedt</li> <li>- dreizügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe</li> <li>- neue Schulmensa mit Frühstücks- und Mittagsangebot</li> <li>- Ausstattung mit moderner Unterrichts- und Informationstechnologie (interaktive Tafel in allen Klassen der Gemeinschaftsschule, PC-Raum, i-Pad-Koffer)</li> <li>- Schülerbücherei</li> <li>- Schulbiotop als Schwerpunkt des handlungs- und lebensweltbezogenen Lernens</li> <li>- flexible Eingangsphase in der Grundschule</li> <li>- verlässliche Betreuung der Grundschulkinder vor und nach dem Unterricht</li> </ul>	Schulamts des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum
2. Ausschreibung	oder  A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I)  oder  A 15 Z (Gym-Lehramt)  665 Schüler/innen			



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Offene Ganztagschule</li> <li>– inklusive Klassen (enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Husum)</li> <li>– Kurssystem ab Jahrgangsstufe 7; jahrgangsübergreifendes Wahlpflichtangebot</li> <li>– drei Schülerfirmen und Praxistag als integrierter Bestandteil des breit aufgestellten Wahlpflichtunterrichts</li> <li>– teamorientierte Leitungsstruktur (Schulleitung, stellvertretende Schulleitung und drei Koordinatoren)</li> <li>– aufgeschlossenes, engagiertes Kollegium mit derzeit ca. 50 Lehrkräften</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– Mitarbeit und Landessieger im „Netzwerk Starke Schule“</li> <li>– ausgezeichnete Zukunftsschule</li> <li>– Teilnahme am Enrichment-Programm</li> <li>– Konfliktlotsenausbildung</li> <li>– Berufsorientierungsangebote, z. B. Berufseinstiegsbegleiter, Azubi-Börse, regelmäßige Berufsberatung durch die Arbeitsagentur, Zusammenarbeit mit externen Partnern</li> <li>– fest etablierte und bewährte Zusammenarbeit mit dem Team der Schulsozialpädagogik (Tandem)</li> <li>– konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Elternschaft und einem sehr engagierten Schulträger</li> <li>– Kooperation mit den beruflichen Schulen Nordfrieslands</li> </ul>	
2.3 Schule am Ochsenweg Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt Neue Schulstraße 13 24808 Jevenstedt	Schulleiterin/ Schulleiter  A 14 Z (GH-Lehramt)  oder  A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I)  oder  A 15 Z (Gym-Lehramt)  715 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zwei Schulstandorte (Jevenstedt und Westerrönfeld)</li> <li>– zwei- bis dreizügige Grundschule an beiden Standorten</li> <li>– zwei- bis dreizügige Gemeinschaftsschule</li> <li>– in Teams arbeitendes, aufgeschlossenes Kollegium mit derzeit 51 Lehrkräften</li> <li>– gute räumliche Ausstattung an beiden Standorten, u.a. mit Werkraum, Schulküche, Physik-, Chemie- und Computerraum sowie Sporthalle</li> <li>– großzügiges Spiel- und Außengelände, Sportanlagen und nahegelegenes Schwimmbad</li> <li>– Offene Ganztagschule und Betreute Grundschule</li> <li>– Ausbildungs- und Praktikumschule</li> </ul>	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg



# ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- DaZ-Zentrum (Deutsch als Zweitsprache)</li> <li>- FiSch-Standort (Familie in Schule) in Kooperation mit dem Förderzentrum Lernen in Rendsburg</li> <li>- Zukunftsschule</li> <li>- aktives Schulleben: Projekte, Sport- und Schulfeste</li> <li>- Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnern</li> <li>- vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Förderverein der Schule</li> <li>- schulfreundlicher Schulträger</li> </ul>	
2.4 Gemeinschaftsschule am Lehmwohld Am Lehmwohld 43 25524 Itzehoe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter  A 13 Z (GH-Lehramt)  oder  A 14 Z (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I)  oder  A 15 (Gym-Lehramt)  561 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- drei- bis vierzügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe, flexible Ausgangsphase, Produktives Lernen, DaZ-Basis und Aufbaustufe</li> <li>- bestehende Kooperation mit zwei städtischen Gymnasien und dem RBZ des Kreises Steinburg</li> <li>- Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum</li> <li>- intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im wirtschaftlichen Umfeld der Schule</li> <li>- engagiertes Kollegium mit über 40 Lehrkräften</li> <li>- Ausbildungsschule</li> <li>- moderne Fachraumausstattung im naturwissenschaftlichen Bereich</li> <li>- Schüleraustauschprogramme mit Polen und Frankreich</li> <li>- abwechslungsreiches Schulleben durch Offenen Ganzttag, Sport- und Musik-AGs, Vorhabenwoche, Flohmarkt</li> <li>- Schulsozialarbeit</li> <li>- umfangreiches Konzept zur Berufsorientierung</li> <li>- NZL, Sinus</li> <li>- Arbeit in Klassenteams mit Checklisten / Kompetenzrastern auf bis zu vier Niveaustufen</li> <li>- Inklusionsklassen sind der Regelfall</li> <li>- Qualifizierungsmöglichkeiten für Schüler/innen als Streitschlichter / Schulsanitäter</li> <li>- Mensabetrieb</li> <li>- Nutzung des Sportzentrums in Kooperation mit dem im Haus befindlichen Gymnasium</li> <li>- Verwaltungsprogramme: SCOLA, Schulcommsy, TABULEX, zukünftig UNTIS</li> </ul>	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

## **ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>3. Gymnasien</b>				
3.1 Gymnasium Kaltenkirchen	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor  A 16  ca. 1.075 Schüler/innen	1. Februar 2020	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 321 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel
3.2 Trave-Gymnasium Lübeck  3. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor  A 16  ca. 400 Schüler/innen	1. August 2019	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 322 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 322 Postfach 71 24 24171 Kiel

\*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBI. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten.  
Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

## Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter [www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de](http://www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de). Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

## Mitarbeit in der Fachkommission Französisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemein bildenden Schulen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

### eine Lehrkraft

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Französisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Französisch.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemein bildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Französisch
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse

- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Französisch vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Französisch
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Französisch

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von dreieinhalb Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Französisch.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Französisch sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 324 - , Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel.

## **Kreisfachberaterinnen / Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung / Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Zum 1. Februar 2019 sind in der kreisfreien Stadt Flensburg und in der Landeshauptstadt Kiel

**die Kreisfachberaterin / der Kreisfachberater**  
für Natur- und Umwelterziehung /  
Bildung für nachhaltige Entwicklung

vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur neu zu berufen.

Die Berufung erfolgt zunächst für sechs Schuljahre.

Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung des Nachrichtenblatts an das Schulamt der Stadt Flensburg bzw. der Landeshauptstadt Kiel zu schicken.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung / Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstehen der Fachaufsicht des Schulamtes. Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- die Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, Verständnis für Natur und Umwelt zu schaffen und die Bereitschaft zu wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken (§ 4 Abs. 4 SchulG),
- die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Schulaufsicht,
- die Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern,
- die Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
- die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- die Organisation eines kontinuierlichen Fortbildungsangebots aus dem Bereich BNE,

- die Einwerbung und Beratung von Schulen sowie Mitwirkung im Auszeichnungsverfahren im Rahmen der Initiative „Zukunftsschule.SH Heute etwas für morgen bewegen“,
- die Durchführung der Veranstaltungen zur Projektpräsentation und Auszeichnung der Zukunftsschulen,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits,
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken.

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des Schulamtes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchgeführt.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberaterin oder Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Flensburg werden drei, in Kiel vier Ausgleichsstunden gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

## **Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig**

Die Deutsche Schule Hadersleben, Ryes Møllevvej 19, DK-6100 Haderslev/Hadersleben, Tel. +45 74524746 ([www.dshadersleben.dk](http://www.dshadersleben.dk)) sucht zum 1. August 2019

**eine neue Schulleiterin / einen neuen Schulleiter.**

Die Deutsche Schule Hadersleben ist eine Schule der deutschen Minderheit in Nordschleswig (Dänemark). Sie arbeitet auf der Grundlage des dänischen Freischulgesetzes.

- Wir verstehen uns als öffentliche Schule der deutschen Minderheit in Nordschleswig.
- Als Minderheitenschule sind wir aktiv an kulturellen, sozialen und politischen Aktivitäten der deutschen Minderheit in Nordschleswig beteiligt.
- Wir erziehen Kinder zu einem Leben in zwei Sprachen und zwei Kulturen.
- Neben den dänischen Schulabschlüssen können auch deutsche Abschlüsse erworben werden.
- Wir legen Wert auf die Mitverantwortung und Eigenaktivitäten der Schüler/innen sowie deren Eltern.
- Wir betreuen zurzeit 150 Schüler/innen von der 0. bis zur 9. Klasse.
- Die Schule verfügt über eine Schulfreizeitordnung, in der zurzeit etwa 45 Kinder der Klassen 0 bis 4 betreut werden.

- Es gibt einen Freizeitclub, der im Winterhalbjahr Aktivitäten für die älteren Kinder anbietet.
- Die Schule arbeitet eng mit dem auf demselben Grundstück gelegenen deutschen Kindergarten, den anderen deutschen Schulen/Bildungseinrichtungen in Nordschleswig und den dänischen öffentlichen und privaten Schulen der Kommune Hadersleben zusammen.

Aufgabenbereiche:

- Pädagogische, administrative und ökonomische Leitung in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Schulleitung, dem Kollegium und dem Vorstand.
- Konstante Weiterentwicklung der Schule, u.a. im Bereich Neue Medien und moderne Lernmethodik.
- Führung einer motivierenden Personalpolitik, die Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen und das Lehrerteam beinhaltet.
- Engagierte und offene Darstellung unserer Schule in der Öffentlichkeit sowie Förderung der Teilnahme der Schule an den Aktivitäten der deutschen Minderheit.

Qualifikationen:

- Lehrbefähigung für ein Lehramt an allgemein bildenden Schulen oder eine ähnlich relevante Ausbildung
- Deutsch auf muttersprachlichem Niveau und gute Dänischkenntnisse
- Führungsqualitäten und Organisationstalent
- Wir wünschen uns, dass die Schulleiterin / der Schulleiter im Einzugsgebiet der Schule wohnt.

Im Rahmen eines Dienstvertrages mit dem Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig erfolgen Anstellung und Besoldung nach dänischem Tarifrecht für Lehrkräfte an Privatschulen (aktuelles Lohnintervall kr. 435.590 bis kr. 520.558). Für verbeamtete Bewerber/innen gelten darüber hinaus die Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein über die Beurlaubung für den Schuldienst in Nordschleswig.

Weitere Informationen sind bei Schulrätin Anke Tästensen (+45 73629171), dem Vorsitzenden Carsten Jürgensen (+45 40852885), dem 2. Vorsitzenden Michel Jarrod Lutz (+45 23461819) und der jetzigen Schulleiterin Maria Harbo (+45 73221641) zu erhalten.

Ein Besichtigungstermin kann mit der Schule vereinbart werden.

Bewerber/innen werden gebeten, ihre Unterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 28. Februar 2019 an den Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig, Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa/Apenrade zu schicken.

Beamten und Beamte müssen ihre Bewerbung auf dem Dienstweg einreichen.

### **Bundesverwaltungsamt**

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

#### **Deutsche Schule Djidda, Saudi Arabien**

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 137

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Gemischtsprachiges International Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und / oder II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

#### **Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Xochimilco)**

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 842

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Abschluss mit nat. Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

#### **Deutsche Schule Shanghai, China**

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 643

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Deutsche Fachhochschulreife an der Fachoberschule im Aufbau

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

## German International School of Silicon Valley, USA

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 493

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung der Sek. I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen mit bilingualen Schulkonzeptionen sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/ Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

NBI.MBWK.Schl.-H. 2019

Die folgenden Stellen als Fachberatung für Deutsch sind zu besetzen:

## Asunción, Paraguay

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Arbeitsbeginn: 01.09.2019

Bewerbungsfrist: 22.02.2018

Tätigkeitsprofil:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an paraguayischen Schulen
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSDII und DSDI)
- Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, Goethe-Institut)
- Beratung der paraguayischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u.a.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken
- Übernahme administrativer Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen)
- Studien- und Berufsberatung
- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext
- Öffentlichkeitsarbeit

## Chengdu / China

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Arbeitsbeginn: 01.09.2019

Bewerbungsfrist: 22.02.2018

Tätigkeitsprofil:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an chinesischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSDII und DSDI)
- Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, Goethe-Institut)
- Beratung der chinesischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u.a.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken
- Übernahme administrativer Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen)
- Studien- und Berufsberatung

- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext
- Öffentlichkeitsarbeit

### Sao Paulo, Brasilien

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Arbeitsbeginn: 01.09.2019

Bewerbungsfrist: 22.02.2018

Tätigkeitsprofil:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an brasilianischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSDII und DSDI)
- Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, Goethe-Institut)
- Beratung der brasilianischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u.a.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken
- Übernahme administrativer Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen)
- Studien- und Berufsberatung
- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext
- Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungsprofil für die drei Stellen:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch oder einer modernen Fremdsprache oder DaF
- umfangreiche Erfahrungen in Fremdsprachendidaktik bzw. in Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin / den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- fundierte PC-Kenntnisse
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamtin / Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen

Arbeitgeberleistungen: Finanzielle Regelungen für ADLK

Bewerbungsverfahren:

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin / Koordinatorin bzw. eines Fachberaters / Koordinators der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium oder in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 5 50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle (Fristwahrung). Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium oder der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Die folgende Stelle für eine Prozessbegleiterin / einen Prozessbegleiter ist zu besetzen:

### Dubai und Lima

(Zweitausschreibung)

Dienstbeginn: 01.08.2019 oder zum nächstmöglichen Termin

Bewerbungsfrist: 30.04.2019

Qualifikation:

Erfüllung des Anforderungsprofils und in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das höhere Lehramt oder vergleichbare Qualifikationen

Anforderungsprofil:

Prozessbegleiter/innen nehmen u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den Deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion
- Entwicklung von Vorschlägen für die weitere Ausgestaltung der Förderverträge
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Schulvereinsvorständen, Fachteams, Abteilungs-teams und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung
- pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau
- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation)
- Wahrnehmung ausgewählter Fortbildungsaufträge (z. B. Peer Schulungen) in der Region und ggf. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn / Berlin
- regelmäßige Berichterstattung
- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Regionalen Netzwerktagungen

Als Voraussetzungen für den Einsatz als Prozessbegleiter gelten:

- grundsätzlich in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt (Sek. I und / oder Sek. II) oder vergleichbare Qualifikationen
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung)
- langjährige Unterrichtserfahrung
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM)
- Beamtin / Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Bes. Gr. A 14 / A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) bzw. unbefristet angestellte Lehrkraft mit entsprechender Tarifgruppe
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und / oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache

Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Die Prozessbegleiterin / der Prozessbegleiter soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit
- interkulturelle Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Selbstreflexionsfähigkeit
- Durchsetzungsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen
- Kompetenz im Umgang mit elektronischen Medien und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiter/Prozessbegleiterin der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige

Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über Schulleitung, Heimatschulbehörde und Kultusministerium / Senatsverwaltung an das

Bundesverwaltungsamt

- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 4  
50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.

Besondere Hinweise:

Der Grundvertrag beträgt drei Jahre. Das Bewerbungsprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Informationen zur Stelle:

Sandra.Luthe@bva.bund.de, Tel. 022899 358 8729

Informationen zum Bewerbungsverfahren:

Christina.Wengel@bva.bund.de, Tel. 022899 358 8652